

PROTOKOLL

über die **öffentlichen** Umlaufbeschlüsse des

GEMEINDERATES

Aussendung/Zustellung: 27.05.2021

Fristende Stimmabgabe: 01.06.2021

Elektronisch zugestellt an:

SPÖ (17):

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc
2. gf. GR Doris Botjan
3. gf. GR Nikolaus Brenner
4. gf. GR Ing. Manfred Biegler
5. GR Ing. Martin Cerne
6. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
7. gf. GR Peter Waldinger
8. GR Julian Brenner
9. GR Michaela Jaros
10. GR Josef Koppensteiner
11. GR Klaus Poschinger
12. GR Renate Dragan
13. GR Paul Gangoly
14. GR Mag. David Loretto
15. GR Tanja Füssl
16. GR Benjamin Strohmaier
17. GR Benjamin Pollreiß

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. gf. GR Claudia Kantner
20. GR Carina Matejcek, BEd
21. GR Mag. Stephan Waniek
22. GR Ing. Hans Georg Kriegl
23. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek-Zimmermann, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Schriftführer: AL Wilhelm Kroneisl, AL Stv. Mag. Alexander Weber

Die Unterlagen wurden via Nextcloud zur Verfügung gestellt
und lagen im Gemeindeamt zur Einsicht auf.

Folgende Beschlüsse gelangten zur Abstimmung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.05.21
02. Durchführung eines Vergabeverfahrens betreffend Dienstleistungen des Nachrichten- und Pressedienstes der Marktgemeinde Guntramsdorf, nämlich (i) Erstellung Gemeindemagazin „auslese“, Betreuung der Social Media Auftritte der Marktgemeinde Guntramsdorf und des Video-Blogs des Bürgermeister, sowie (ii) anlassbezogene Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wie Presseaussendungen und sonstige Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Guntramsdorf

Der Punkt 03. wurde über einen nicht öffentlichen Umlaufbeschluss behandelt.

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.05.21

Stellungnahmen:

Mag. (FH) Florian Streb:

„Das Protokoll war zum Zeitpunkt des Umlaufbeschlusses noch nicht einmal vollständig übermittelt; nach der Übermittlung müsste jedenfalls eine Zeitspanne für das Einbringen von Einwänden vorgesehen werden, damit man überhaupt über Einwände abstimmen kann. Die Beilagen zum Top 11 wurden erst am letzten Tag des Umlaufbeschlusses übermittelt, die Beilagen zum Dringlichkeitsantrag DA3 wurden bis heute nicht in die Sitzungsunterlagen aufgenommen.“

Zustimmung:

SPÖ
gbbÖVP
Höbart (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

Enthaltung:

Gattermaier (FPÖ)
Träger (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
NEOS
GRÜNE

02. Durchführung eines Vergabeverfahrens betreffend Dienstleistungen des Nachrichten- und Pressedienstes der Marktgemeinde Guntramsdorf, nämlich (i) Erstellung Gemeindemagazin „auslese“, Betreuung der Social Media Auftritte der Marktgemeinde Guntramsdorf und des Video-Blogs des Bürgermeisters, sowie (ii) anlassbezogene Öffentlichkeits- und Informationsarbeit wie Presseaussendungen und sonstige Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 26.05.21 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Durchführung eines Vergabeverfahrens betreffend Dienstleistungen des Nachrichten- und Pressedienstes der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nach Aufkündigung des Vertrages mit dem Unternehmen Alexander Handschuh PR Beratung e.U. Ende des Jahres 2019, ist es erforderlich, die davon bis dahin abgedeckten Dienstleistungen des Nachrichten- und Pressedienstes der Marktgemeinde Guntramsdorf im Wege eines Vergabeverfahrens auszuschreiben, das den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 („BVerG 2018“) entspricht. Zielsetzung ist, neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, eine Vergabe unter Sicherstellung fairen Wettbewerbs, ausreichender Transparenz und Bieteröffentlichkeit, Bietergleichbehandlung und bestmöglicher Qualitätssicherung durch Anwendung des Bestbieterprinzips.

Aufgrund der den öffentlichen Auftraggeber treffenden gesetzlichen Geheimhaltungspflichten und zur Wahrung des fairen Wettbewerbs (insbesondere durch gleichzeitige Information der Bieter) können die Ausschreibungsdetails vorab nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Vergabeverfahren ist jedoch geprägt durch folgende Eckpunkte:

- Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich gemäß § 151 Abs 5 BVerG 2018;
- in Hinblick auf den regionalen bzw. kommunalen Charakter der zu erbringenden Dienstleistungen besteht kein eindeutiges (EU-Mitgliedstaats-) grenzüberschreitendes Interesse;
- hinreichender Bieterwettbewerb durch Einladung mehrerer Bieter zur Angebotsabgabe;
- hohe Anforderungen an den Bieterkreis durch einschlägige Ausbildung und Erfahrung sowie Zertifizierung;
- Vermeidung von Interessenkonflikten durch unabhängige anwaltliche Vorprüfung;
- Vergabe in 2 Losen - Rahmenvertrag (Los 1), Rahmenvereinbarung (Los 2) - bietet effizienten und kostentransparenten Leistungsabruf nach Bedürfnissen und Bedarf der Marktgemeinde Guntramsdorf;
- Bestbieterprinzip sichert Qualität der Leistung bei ausgewogener Gewichtung von Preis- und Qualitätskriterien.

Beilage:

2A Angebot Dr. Keschmann - beschlossen in der GV-Sitzung am 09.04.21

Stellungnahmen:

Ing. Werner Deringer:

„Ich möchte neuerlich darauf hinweisen, dass sich mir nicht erschließt warum nach eineinhalb Jahren einer nicht dem Gesetz entsprechender Vergabe von wiederkehrender Dienstleistungen, nunmehr dieser heikle Punkt als Umlaufbeschluss abgehandelt wird, obwohl seit über einer Woche die Tagesinzidenz in Guntramsdorf bei 0 liegt.

Ein solches handeln zeigt für mich weder die erforderliche Transparenz noch ein demokratisches Verständnis der Regierenden, ...oder hat man etwa Angst die Bevölkerung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausschreibung bzw. eine Vergabe von Dienstleistungen zu informieren?

Egal, wie auch immer ich werde diesem intransparenten Vergabeverfahren genauso wenig zustimmen wie ich auch die Beauftragung eines Vergaberechters für eine Ausschreibung der Öffentlichkeitsarbeit einer Gemeinde für eine Themenverfehlung gehalten und im Vorstand eine solche bereits abgelehnt habe. Ich weiß auch überhaupt nicht was genau gesucht wird und wer die Vorgaben macht?

Darüber hinaus halte ich die Informationen über diese Ausschreibung und deren Inhalte für intransparent und die Nichteinbindung der an ein Gelöbnis gebundenen Gemeinderäte als Affront gegenüber der Demokratie.

Ebenso wurden die von mir im Rahmen der GV Sitzung gestellten Fragen unzureichend bis gar nicht beantwortet und erscheint deshalb eine Wettbewerbsverzerrung und eine auf eine bestimmte Firma bzw. Person zugeschnittenen Ausschreibung für mich als nicht ausgeschlossen. Nachdem auch über die Gewichtung, die Inhalte, die Wertung keinerlei Informationen an die geschäftsführenden Gemeinderäte weitergegeben wurden und eine diesbezügliche Einflussnahme des Bürgermeisters nicht geregelt bzw. geklärt ist, kann ich einem solchen Verfahren beim besten Willen nicht zustimmen.“

Ing. Christian Höbart:

„Sg. Damen und Herren des Guntramsdorfer Gemeinderats, liebe Guntramsdorfer Bürger!

Ich halte es gelinde gesagt für eine Chuzpe, dass diese Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Weber per Umlaufbeschluss durchgepeitscht wird.

Aus zweierlei Gründen: einerseits erfährt unser Land endlich weitgehende Öffnungsschritte. Da wäre es absolut zuträglich, eine Gemeinderatssitzung ebenso „normal“ – also physisch – durchzuführen.

Andererseits geht es beim TOP 02. um ein recht heikles Thema: Bürgermeister Weber hat fast eineinhalb Jahre eine rechtswidrige Beauftragung eines Parteigenossen (über den Gemeindevorstand/Gemeinderat hinweg) zu verantworten, er versuchte dies nun per Beschluss über den Gemeindevorstand zu „bügeln“ und lanciert nun um „wohlfeile“ 12.000 Euro Anwaltskosten ein Vergabeverfahren, wo für mich persönlich zu viel Dunkel im Dickicht zu erkennen ist. Ich gehe einen Schritt weiter: es sind Indizien zu erkennen, dass die Beauftragung über die Ausschreibung in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt werden soll. Daher: NEIN, so bestimmt nicht, ich lehne den TOP 02. in aller Klarheit ab und halte fest, dass ich nur unter Protest per Umlaufbeschluss abstimme, damit meine Wortmeldung ins Protokoll kommt.“

Michael Träger, BSc MSc:

„Mein Kollege Dominic Gattermaier und ich werden an diesem Umlaufbeschluss nicht teilnehmen, geben aber folgende Stellungnahme ab:

Ein Umlaufbeschluss über ein zugeschnittenes Vergabeverfahren um 12.000(!) Euro um die unter der Hand vergebenen Tätigkeiten im Nachhinein für die Zukunft zu legitimieren ist nichts weiter als eine Farce. Erschwerend kommt hinzu, dass das Angebot über das Vergabeverfahren schon vor der letzten Sitzung bekannt war, hier stellt sich die Frage, wieso dies dann nicht schon in der letzten physischen Sitzung öffentlich gemacht wurde. Die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses wurde gegeben um auch in Zeiten einer Pandemie handlungsfähig zu bleiben, nicht aber um unangenehme Punkte ohne Diskussion durchzuwinken, hier mangelt es der Mehrheitspartei offensichtlich an Demokratieverständnis.“

Mag. (FH) Florian Streb:

„Aus mehreren Gründen lehne ich die Durchführung des Vergabeverfahrens ab.

An erster Stelle steht dabei, dass es nicht dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht, die Leistungen auszulagern. Schon eine Vergleichsrechnung des Amts 2018 hat ergeben, dass um dasselbe Geld eine qualifizierte Vollzeitkraft eingestellt werden könnte, während die ausgeschriebenen Tätigkeiten alleine keine Vollzeitstelle erfordern.

Darüber hinaus bin ich mit der Art des Ausschreibungsverfahrens nicht einverstanden. Es entspricht im Wesentlichen einem nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, das eigentlich für Aufträge mit geringerem Volumen vorgesehen ist und es qualifizierten Unternehmen nicht ermöglicht, selbst Interesse zu bekunden.

Trotz der Beteuerung, "transparent" zu handeln, wird das Verfahren zudem so geheim gehalten, dass dem Gemeinderat weder der Ausschreibungstext, noch die eingeladenen Teilnehmer, noch die Gewichtung Qualität/Preis, noch die bewerteten Kriterien, noch das verwendete Punktesystem bekannt sind. Schon die wenigen Informationen, die ich als Gemeinderat erhalten habe, legen für mich aber bereits nahe, dass das Verfahren anders gestaltet sein müsste, wenn man ehrliches Interesse daran hätte, den besten Anbieter zu finden.“

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc:

„Ich schließe mich vollinhaltlich GR Streb an. Zudem muss ich festhalten, dass ich seit mehr als 20 Jahren Erfahrungen mit Ausschreibungen in Millionenhöhe habe und aus meiner Erfahrung nur vollständig offene Ausschreibungen das beste Ergebnis liefern!“

Zustimmung:

SPÖ

ABSTIMMUNG

Gegenstimme:

gbbÖVP (bis auf Matejcek)
Höbart (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)
NEOS

Enthaltung:

Matejcek (gbbÖVP)
Gattermaier (FPÖ)
Träger (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung eines Vergabeverfahrens betreffend Dienstleistungen des Nachrichten- und Pressedienstes der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Ende der Stimmabgabe per E-Mail: 01.06.2021

Datum der Protokollverfassung: 07.06.2021

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Mag. Alexander Weber
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**

Beilage:

2A Angebot Dr. Keschmann - beschlossen in der GV-Sitzung am 09.04.21